

Einverständniserklärung zur Verwendung und Veröffentlichung des Kreativbeitrags

2.1 Nutzungsrechte am Wettbewerbsbeitrag

- a. Der/ Die Teilnehmer:in bestätigt, dass er/sie den Kreativbeitrag selbst geschaffen hat und somit als Urheber:in des Kreativbeitrags zu qualifizieren ist.
- b. Der/ Die Teilnehmer:in bestätigt, dass der Kreativbeitrag frei von jeglichen Rechten dritter Personen ist und dass der Kreativbeitrag von ihm/ihr nicht gewerblich genutzt wird.

2.2 Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechts

- a. Der/ Die Teilnehmer:in räumt hiermit ausdrücklich dem Verein gegen Tierfabriken das exklusive (ausschließliche) Werknutzungsrecht am Kreativbeitrag ein. Dieses Werknutzungsrecht ist dabei zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt. Der/ Die Teilnehmer:in stimmt damit auch ausdrücklich zu, dass sein/ihr Kreativbeitrag veröffentlicht wird.
- b. Die Einräumung des exklusiven Werknutzungsrechts für den Verein gegen Tierfabriken erfolgt unentgeltlich.
- c. Hat der/die Teilnehmer:in im Zeitpunkt der Teilnahme am Kreativwettbewerb das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, hat der/die Erziehungsberechtigte des Teilnehmers der Abgabe der gegenständlichen Einverständniserklärung zuzustimmen.

2.3 Werknutzungsrechte vom Verein gegen Tierfabriken

- a. Aufgrund des unter Punkt 2.2. eingeräumten exklusiven Werknutzungsrechts ist der Verein gegen Tierfabriken zur uneingeschränkten Nutzung des Kreativbeitrags berechtigt. Der Verein gegen Tierfabriken hat daher insbesondere die folgenden Rechte.
- b. Der Verein gegen Tierfabriken ist zur umfassenden Verwendung und Veröffentlichung des Kreativbeitrags berechtigt. Die Verwendung und/oder Veröffentlichung kann insbesondere im Zusammenhang mit der Präsentation des und Berichterstattung über den Kreativwettbewerb, mit der Öffentlichkeitsarbeit und mit dem Fundraising erfolgen.
- c. Die Veröffentlichung des Kreativbeitrags durch den Verein gegen Tierfabriken kann
 - i. in Printform, insbesondere als Grußkarten, in Katalogen und Werbematerialien sowie
 - ii. auf alle technisch möglichen Wege, wie insbesondere über die Homepage des Vereins gegen Tierfabriken und der Homepage des Tierschutzunterrichts des Verein gegen Tierfabriken, sämtliche Social Media Kanäle, Fernsehen und Rundfunk erfolgen
- d. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Art der Verwendung und/oder Veröffentlichung seines Kreativbeitrages.

2.4 Nennung des Teilnehmers

- a. Der/ Die Teilnehmer:in hat Anspruch darauf, auf dem vom Verein gegen Tierfabriken verwendeten und/oder veröffentlichten Kreativbeitrages als Urheber:in genannt zu werden. Aus Gründen zu Wahrung der Privatsphäre wird ausschließlich der Vorname und das Alter des Kindes, welches den Kreativbeitrag einreicht öffentlich genannt.

2.5 Widerruf des Werknutzungsrechts

- a. Das gegenständliche exklusive Werknutzungsrecht wird zeitlich unbeschränkt von der/dem Teilnehmer:in eingeräumt. Ein ordentliches Kündigungsrecht des/der Teilnehmer:in wird ausgeschlossen.
- b. Der/ Die Teilnehmer:in ist berechtigt, bei Vorliegen außerordentlicher Gründe das erteilte Werknutzungsrecht zu widerrufen. Ein außerordentlicher Widerrufsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn der Verein gegen Tierfabriken den Wettbewerbsbeitrag in kreditschädigender und/oder ehrenrühriger Weise gegen den Teilnehmer verwendet.